SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **8 (1937)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Frau Berta Wüest-Bläuenstein †

Am 10. Januar hat sich über einer Anstaltsmutter ein Grab geschlossen, die es verdient, an dieser Stelle gewürdigt zu werden.

Berta Wüest sel. wurde am 19. April 1862 in Strengelbach (Aargau) geboren, wo sie zu Hause eine glückliche Jugendzeit verleben durfte. Nach beendeter Primar- und zweijähriger Realschulzeit wurde sie am Karfreitag 1878 in der Kirche zu Zofingen konfirmiert. Sie hatte Gelegenheit, bei zwei Schwestern den Schneiderinnenberuf zu erlernen, welchem eine weitere Ausbildung in Aarburg folgte. Ihr auf Bergeshöhen am Waldessaum liegendes Heim bildete an Sonntagen der Sammelpunkt der Dorfjugend, um ihre frohen Lieder in das Tal erschallen zu lassen. Bei solcher Gelegenheit lernte sie den damals jungen Lehrer und spätern Gatten Johannes Wüest kennen. Im Welschland erwarb sie sich Kenntnisse in Sprache und im Kochen. 1884 wurde sie in der Kirche zu Zofingen mit Johannes Wüest getraut. Ihr Gatte folgte einem Rufe als Lehrer nach Herisau und 1894 einem solchen als Leiter der Knabenerziehungsanstalt in Oberuzwil. Wenn auch die liebe Heimgegangene von der Wendung des Berufes nicht besonders begeistert war, so hat sie sich doch bald in das neue Erziehungswerk eingefunden, was aus folgendem, von ihr geschriebenen Satze ersichtlich ist: „Es galt nicht lange zu grübeln, sondern Hand anzulegen!" Ja, sie wurde eine treue Mitarbeiterin ihres Mannes und an den ihnen anvertrauten Knaben erfüllte sie die Mutterpflichten im richtigen Sinne des Wortes. Ein ganz besonderer Freudentag war derselben im Oktober 1919 anläßlich der 25-jährigen Tätigkeit an der Anstalt beschieden, wo sie so recht Gelegenheit hatte, manchem „Ehemaligen" die Hand drücken zu dürfen. — Als 1925 nach mehr als 30-jähriger Wirksamkeit ihr Gatte von der Stelle zurücktrat, um sich in der Nähe der Anstalt in einem eigenen Heim etwas ruhigere Tage zu verschaffen, konnte sie sich noch oft an den Besuchen von einstigen Zöglingen erfreuen. — Ein schwerer Schicksalsschlag war es für die Heimgegangene, als der mit ihr innig verbundene Gatte am 26. November 1930 zur ewigen Ruhe gebettet wurde. Doch mit Gottes Hilfe fand sie sich wieder zurecht und lebte in lieber Verbundenheit mit ihren Söhnen, deren Familien und Enkelkindern, welchen sie ihre Besuche abstattete. — Doch mit dem zunehmenden Alter stellten sich auch vermehrte Beschwerden ein. Obwohl an Weihnachten ihr Gesundheitszustand noch ein ordentlicher war, wagte sie den sonst zu dieser Jahreszeit regelmäßigen Besuch bei ihren lieben, in St. Gallen wohnenden Angehörigen nicht mehr. Kurz nach Neujahr stellten sich Atembeschwerden und starke Abschwachung ein. Schon am 7. Januar ist Frau Berta Wüest im Alter von 74¾ Jahren sanft hinübergeschlummert. Ein arbeitsreiches und liebespendendes Leben hat mit ihr seinen irdischen Abschluß gefunden. Behalten wir sie in treuem Angedenken. b-

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: E. Gossauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7, Telephon 23.993
Aktuar. A. Joss, Verwalter, Wädenswil, Tel. 956.941 - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Tel. 29.12
Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern)

Neumitglieder. Wir heißen als Neumitglieder herzlich willkommen: Herrn Samuel Nußbaumer, Vorsteher der Evang. Diakonenanstalt St. Gallen, Frl. Gerber, Leiterin des Blindenheimes Bern, sowie als Kollektivmitglied das Heim für weibliche Taubstumme in Bern.

Tagung 1937. Unsere Jahresversammlung findet am 10. und 11. Mai 1937 in Schaffhausen statt. Das Programm folgt in der nächsten Nummer. Referate: Waisenvater Landolf in Wädenswil spricht über „Grenzen unseres Könnens" und Dir. Grob in Zürich über „Die Bedeutung des christlichen Glaubens in der Anstalt".

Sammlung für notleidende Anstaltsleute. Wir möchten alle Berufsgenossen ermuntern, diese Sammlung auch weiterhin zu unterstützen; denn es sind viele in unsern Reihen, die für eine rasche, diskrete Hilfe herzlich dankbar sind. Postscheck: SVERHA III 4749 (Bern) mit dem Vermerk: Sammlung. Wir danken allen Spendern im voraus für ihre Hilfe an den notleidenden Brüdern.

SHVS Schweizer. Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschweizerische Gruppe
Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939, Postcheck VIII 5430

Memento. Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1937 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. — Fortbildungskurs im November. — Jugendschriften gegen Portorückerstattung erhältlich. — Für Auskünfte in Versicherungsfragen: = Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. — Gesuche für Beiträge an Beobachtungsaufenthalte vor Zöglingsaufnahme stellen! — Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge bis 1. Dezember 1937 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmebedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.

Kartenspende Pro Infirmis. Die Anstalten für Schwererziehbare erhielten aus den bisherigen Erträgnissen der Kartenspende Pro Infirmis erhebliche Beiträge; 1936 beliefen sie sich auf rund Fr. 21 000.—. Dazu kommen Fr. 6000.— an den Schweiz. Hilfsverband für Schwererziehbare. Wir verweisen gleichzeitig nochmals auf